

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

- ein Portrait

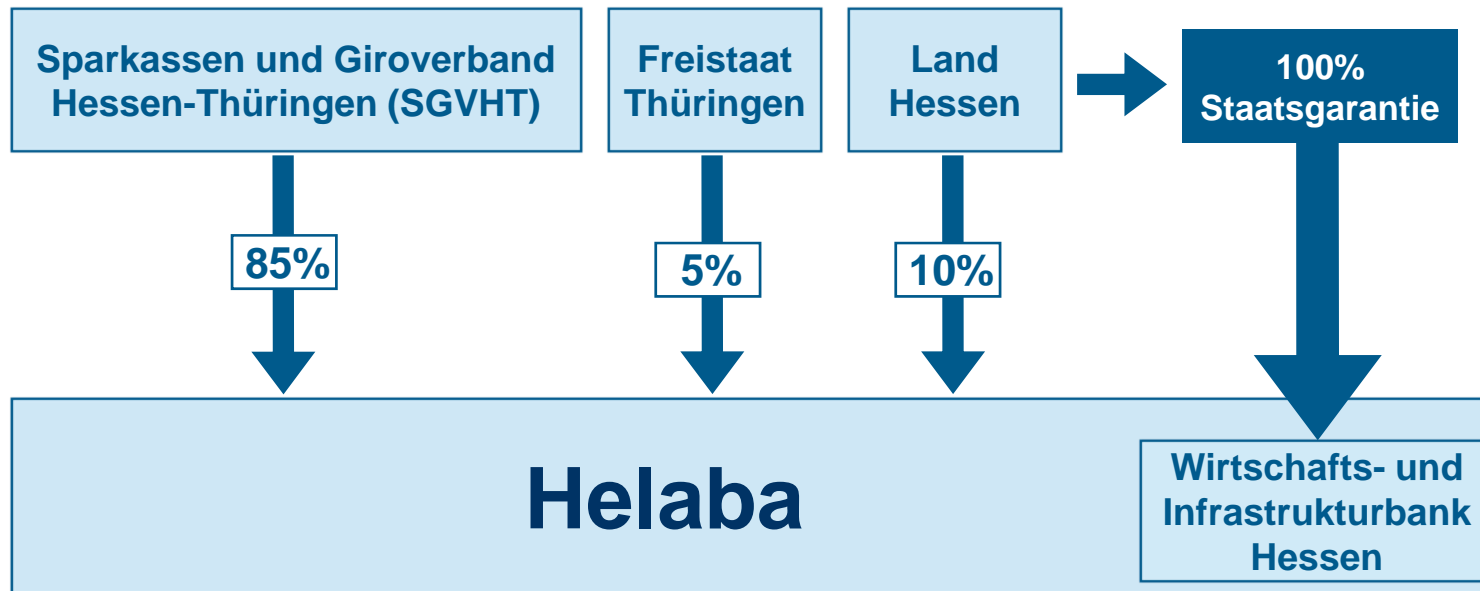
Informationen zur Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen -
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Gliederung

- 1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
– Grundlagen, Aufbau und Struktur**
- 2. Geschäftsergebnisse 2008**
- 3. Zielsetzung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**
- 4. Beratungstätigkeit**
- 5. EU-Kompetenzzentrum**

1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – Grundlagen, Aufbau und Struktur (1)



Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 (GVBl I S. 256ff)

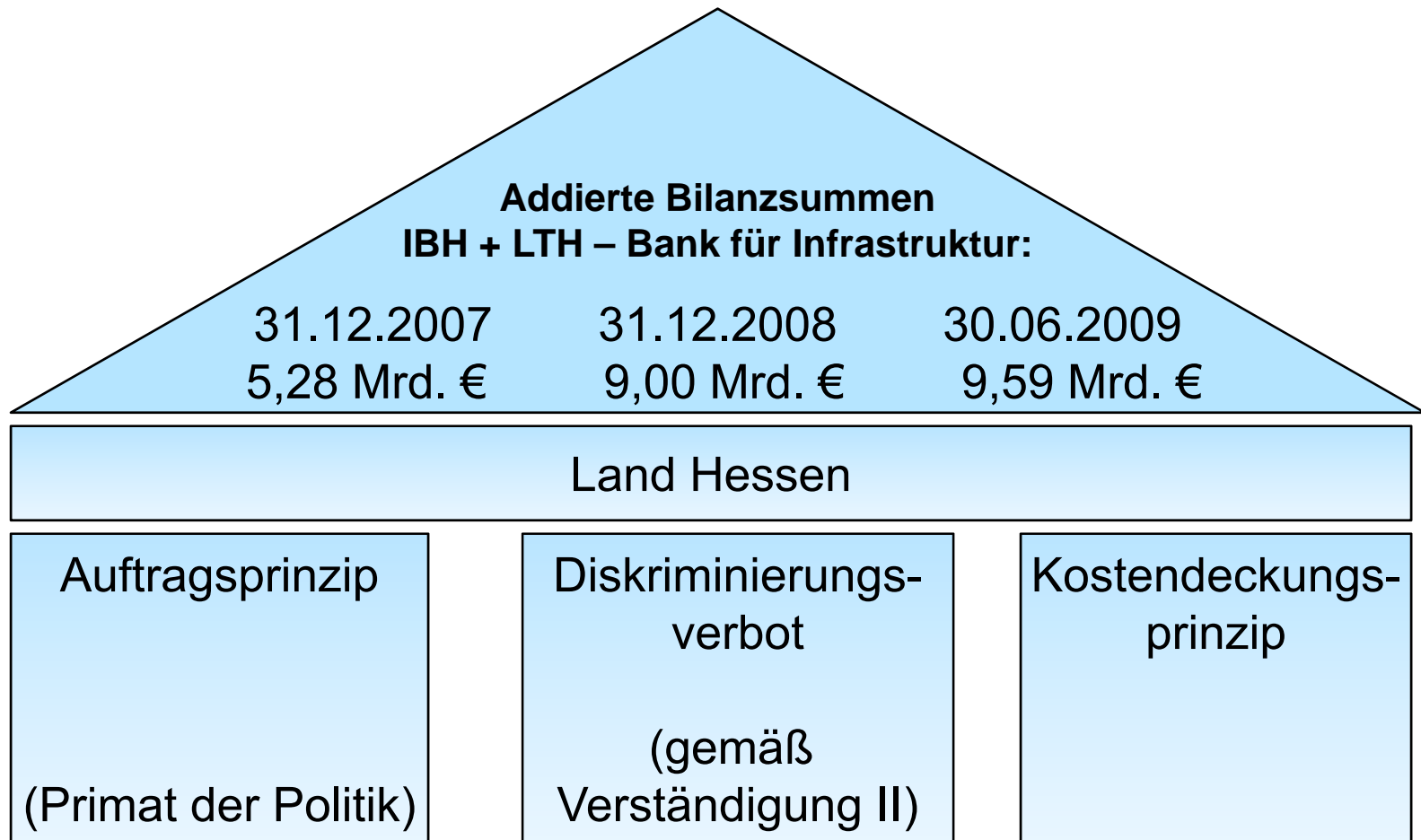
eine **organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, rechtlich unselbstständige** Anstalt des öffentlichen Rechts in der Helaba.

Der Jahresabschluss der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist vollständig im Jahresabschluss der Helaba konsolidiert.

1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

– Grundlagen, Aufbau und Struktur (2)

Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen



1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

– Grundlagen, Aufbau und Struktur (3)

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

- entsteht am 31.08.2009 durch Verschmelzung der beiden Förderinstitute Investitionsbank Hessen und LTH – Bank für Infrastruktur und ist an insgesamt fünf Standorten vertreten; die Zentrale ist in Offenbach
- nimmt das monetäre Fördergeschäft des Landes Hessen wahr
- ist **Förderinstitut i. S. d. „Brüsseler Verständigung II“**, bleibt aber integraler Teil der Helaba
- arbeitet **wettbewerbsneutral und diskriminierungsfrei**, d. h. die Leistung wird jedem zu gleichen Konditionen zur Verfügung gestellt
- Organisationsprinzip: Strikte Trennung von Fördergeschäft und Wettbewerbsgeschäft in der Helaba (Grund: Beihilferecht der EU)
- hatte im Jahr 2008 Brutto-Bilanzsummen von 7,87 Mrd. Euro (LTH – Bank für Infrastruktur) + 1,13 Mrd. (IBH), die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug zum 31.12.2008 165 + 201
- hat als primäres Finanzierungsinstrument im Fördergeschäft das Darlehen, arbeitet darüber hinaus mit Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüssen
- beantragt persönliche **Steuerbefreiung** – wie schon die LTH – Bank für Infrastruktur

1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

– Grundlagen, Aufbau und Struktur (4)

Rechtlich unselbstständig, wirtschaftlich selbstständig bedeutet:

- eigene Gewinn- und Verlustrechnung, eigene Bilanz
- eigenes Entscheidungsgremium zum Fördergeschäft
- eigenständige Refinanzierung
- kein Zugriff der Helaba auf Kundendaten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- getrenntes Rechnungswesen
- getrennte Buchungskreise
- Verrechnungen für Leistungen, welche die Helaba bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Anspruch nimmt, vice versa
- keine eigene Banklizenz
- kein eigenes Meldewesen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

– Grundlagen, Aufbau und Struktur (5a)

Förderinstitut im Sinne der Brüsseler Verständigung II bedeutet:

Der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen obliegt die monetäre Ausführung von öffentlichem Fördergeschäft. Zur Erfüllung dieses öffentlichen Auftrages kann sie insbesondere im Einklang mit den beihilferechtlichen Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Förderung der einzelbetrieblichen, gewerblichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes sowie der freien Berufe,
2. Förderung der Ansiedlung von Unternehmen,
3. Förderung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik,
4. Förderung des Wohnungswesens,
5. Förderung des Kommunalbaus,
6. Förderung des Städtebaus und der Stadtentwicklung,
7. Förderung durch Bereitstellung von Risikokapital,
8. Förderung des technischen Fortschritts, insbesondere Technologie- und Innovationsfinanzierung,
9. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen,
10. Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Gebiete

1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

– Grundlagen, Aufbau und Struktur (5b)

Fortsetzung Aufgabenkatalog:

11. Förderung von Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raums sowie des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes,
12. Förderung im Rahmen international vereinbarter Förderprogramme,
13. Förderung von wirtschaftlichen Belangen bei Kultur und Bildung,
14. Förderung von Maßnahmen rein sozialer Art einschließlich Konsortialfinanzierung,
15. Finanzierungen für Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände.

Die Beratung im Rahmen der monetären Förderung nimmt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen wahr.

1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

– Grundlagen, Aufbau und Struktur (6)

Aktuelles Angebotsspektrum		
Immobilien	Soziale Wohnraumförderung: Bau und Modernisierung von Mietwohnungen	Förderung von Wohneigentum für Geringverdiener
Kommunen	Städtebau und Stadtentwicklung	Infrastrukturfinanzierungen aus dem Hessischen Investitionsfonds
	Hessisches Sonderinvestitionsprogramm	Krankenhausfinanzierung
	Umweltfreundliche Energiegewinnung und -nutzung	Abwasseranlagen
	Altlastenbeseitigung	Kommunalkredit
Wirtschaft	Arbeitsmarktförderung	Förderung des ländlichen Raumes
	Beteiligungen und Bürgschaften	Filmförderung, Patentförderung
	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung	Umweltfreundliche Energiegewinnung und -nutzung, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung
Banken	Refinanzierungen von Infrastrukturinvestitionen	
Spezialleistungen	Beratung über Fördermaßnahmen	EU-Kompetenzzentrum

1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

– Grundlagen, Aufbau und Struktur (7a)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank– Ausschuss als Schnittstelle zum Land Hessen

- Der Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss ist ein Ausschuss des Verwaltungsrates der Helaba. Er besteht aus sechs Mitgliedern: vier Vertreter des Landes Hessen aus dem Verwaltungsrat, darunter der für das Wohnungswesen zuständige Minister, zwei Arbeitnehmervertreter der Bank, die dem Verwaltungsrat als Mitglied angehören
- er ist ermächtigt,
 - a. die Richtlinien der Geschäftspolitik der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu beschließen;
 - b. das Fördergeschäft der Wirtschafts- und Infrastrukturbank zu überwachen;
 - c. über die Wahrnehmung von Förderaufgaben zu beschließen und der Vergabe von Einzelkrediten, die außerhalb von Förderprogrammen gewährt werden, durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zuzustimmen;
 - d. als Ausschuss für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über die Zweckbindung der Vermögenswerte, die in der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen thesauriert werden, zu beschließen;
 - e. als Ausschuss für das Fördergeschäft über die Zweckbindung der Vermögenswerte nach § 28 Abs. 2, die in der Helaba thesauriert sind, zu beschließen;

1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

– Grundlagen, Aufbau und Struktur (7b)

Fortsetzung Aufgaben Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss:

- f. über die Kreditrisikostategie der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu beschließen;
 - g. über die Eigenmittelprogramme der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu beschließen
und
 - h. über die Übertragung von Aufgaben auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen durch Dritte zu beschließen.
-
- Gemäß § 28 I der Satzung empfiehlt der Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss den Jahresabschluss der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dem Verwaltungsrat zur Feststellung gemeinsam mit dem Jahresabschluss der Bank. Unbenommen hiervon bleibt die Gesamtverantwortung der Organe der Bank.
Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist integraler Bestandteil der Helaba und mit dieser rechtsidentisch.

Gliederung

1. **Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
– Grundlagen, Aufbau und Struktur**
2. **Geschäftsergebnisse 2008**
3. **Zielsetzung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**
4. **Beratungstätigkeit**
5. **EU-Kompetenzzentrum**

2. Geschäftsergebnisse 2008, 2009 (1)

GuV	LTH-Bank für Infrastruktur		IBH	
	31.12.2008	30.06.2009	31.12.2008	30.06.2009
Geschäftsvolumen (Mio. €)	8.493	8.763	1.326	1.795
Bilanzsumme (Mio. €)	7.878	8.354	1.130	1.245
Treuhandkredite (Mio. €)	725	688	11	16
Mitarbeiter (Anzahl)	165	167	201	250
Neugeschäft * (Mio. €)	1.996	434	556	579
Betriebsergebnis (Mio. €)	9,3	0,8	2,0	0,9

* Gesamtvolumen Darlehen und Zuschüsse

2. Geschäftsergebnisse 2008, 2009(2)

LTH – Bank für Infrastruktur:

Im ersten Halbjahr 2009 verzeichnete die LTH – Bank für Infrastruktur einen Anstieg des Fördervolumens, der sich auf die Auszahlung von Kapitalmarktkrediten gründet, insbesondere im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms Schul- und Hochschulbau. Neben der Bewilligung von Zuschüssen in der Krankenhausförderung prägten diese Kapitalmarktkredite, allen voran das Sonderinvestitionsprogramm, auch das Neugeschäft im ersten Halbjahr 2009. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist ein Rückgang im Neugeschäft zu verzeichnen, der vor allem zurückzuführen ist auf noch nicht erfolgte Bewilligungen im Hessischen Investitionsfonds, auf die bisher noch nicht beantragte Auszahlung von Mitteln an die Investitionsbank Hessen sowie auf das Auslaufen von Förderprogrammen. Auch auf Grund der im Jahr 2009 später erfolgten Zuweisung von Haushaltsmitteln werden Neuzusagen vermehrt erst im zweiten Halbjahr getätigt werden.

IBH:

Die IBH hat zum 01.01.2009 die Agrarförderung übernommen, was eine Erhöhung der Mitarbeiteranzahl um ein Viertel bedeutete. Die Zunahme des Geschäftsvolumens und des Neugeschäfts ist wesentlich durch die Kreditvergabe an die Adam Opel GmbH über € 447 Mio. bestimmt, von denen per 30.06.2009 € 89,4 Mio. ausgezahlt waren, die sich auf die Bilanzsumme auswirkten. Das Bürgschaftsgeschäft entwickelte sich positiv, die Anzahl der bewilligten Anträge hat sich gegenüber dem Vorjahrzeitraum verdoppelt. Falls sich die schwache konjunkturelle Entwicklung weiter fortsetzt, rechnet die IBH mit einem weiteren Anstieg der Bürgschaftsanträge. Das Betriebsergebnis des ersten Halbjahres ist geprägt durch das niedrige Zinsniveau und hohe Projektaufwendungen, die sich im Wesentlichen aus den Restarbeiten des Umsetzungsvorhabens Optimierung der Agrarförderung ergaben. Das Jahresergebnis 2009 wird sich voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

2. Geschäftsergebnisse (3)

Beispielsweise Infrastrukturfinanzierungen:

2008 wurden Globaldarlehen an andere Kreditinstitute für kommunale Infrastrukturinvestitionen in Hessen vergeben, u. a.

- 213,46 Mio. € für 89 Maßnahmen
- z. B. kommunale Investitionen in Kindergärten, Kläranlagen, Bäder, Bauhöfe, Bürgerhäuser, Sportplätze, Schulen oder Verkehrswege
- Endkreditnehmer sind große Städte wie Darmstadt oder Kassel ebenso wie kleine Gemeinden, wie Haunack, Wohratal, Sinnatal oder Trebur.
- Die Größenordnung im Einzelfall reicht von 170.000 € bis zu 20 Mio. €;
- der durchschnittliche Förderfall beträgt 2,4 Mio. €.

2. Geschäftsergebnisse (4)

Mietwohnungsbauförderung	2008		2007	
	WE*	Mio. €	WE*	Mio. €
Neubau				
Sozialer Wohnungsbau	328	18,3	553	31,7
KfW-Programme	228	10,8	81	3,7
Modernisierung				
Sozialer Wohnungsbau	214	4,1	248	3,8
KfW-Programme	1.302	34,0	625	11,0
Ergänzende Kapitalmarktmittel	197	34,2	347	11,4
Insgesamt	1.739	101,4	1.428	61,6

*WE = Wohneigentum

2. Geschäftsergebnisse (5)

Wohneigentumsförderung	2008		2007	
	WE*	Mio. €	WE*	Mio. €
Hessen-Baudarlehen	288	25,0	257	22,3
Hessen-Darlehen Bestandserwerb	343	28,4	206	16,8
Sonstige	-	-	12	0,7
Insgesamt	631	53,4	473	39,8

*WE = Wohneigentum

Darlehensmittel:

- 21,0 Mio. € aus dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“
- 33,4 Mio. € aus dem KfW-Wohneigentumsprogramm

2. Geschäftsergebnisse (6)

Städtebauförderung

	Bewilligte Mittel (Mio. €)	
	2008	2007
Bund-Länder-Programm Stadtsanierung	10,8	14,2
Soziale Stadt	13,1	15,3
Stadtumbau West	9,2	11,8
Aktive Kernbereiche	5,8	-
Einfache Stadterneuerung	2,5	2,5
Summe	41,4	43,8

Gliederung

1. **Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
– Grundlagen, Aufbau und Struktur**
2. **Geschäftsergebnisse 2008**
3. **Zielsetzung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**
4. **Beratungstätigkeit**
5. **EU-Kompetenzzentrum**

3. Zielsetzung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (1) ²⁰

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat zum Ziel:

- die übertragenen Förderaufgaben effizient umzusetzen
- die Förderung alloka­tionseffizient zu realisieren
- Beratung und Förderung aus einer Hand anzubieten
- das Know-How für die Fördersektoren und -themen ressortübergreifend zu entwickeln
- kundenorientiert und bürgernah zu operieren

3. Zielsetzung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (2) 21

Prinzipien:

- Höchstmögliche Standardisierung von Produkten und Instrumenten
- Sorgfältige Projektauswahl und höchstmöglicher Mittelabruf
- Einführung revolvingender Fonds als vom Landeshaushalt unabhängiges Instrument zur Effizienzsteigerung und Verstetigung des Fördermittelflusses
- die Übertragung von banktechnischem Know-How, insbesondere im Bereich neuer Finanzierungstechniken zur Steigerung der Innovationsgeschwindigkeit im Bereich der Förderung

Gliederung

- 1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
– Grundlagen, Aufbau und Struktur**
- 2. Geschäftsergebnisse 2008**
- 3. Zielsetzung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**
- 4. Beratungstätigkeit**
- 5. EU-Kompetenzzentrum**

4. Beratungstätigkeit (1)

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank ist in allen hessischen Regionen Ansprechpartner für alle Fragen der Wirtschaftsförderung.

Hier sind Experten für die Fördermittel des Landes Hessen und des Bundes tätig, die individuell, unabhängig und kostenlos beraten.

Die Beratungstätigkeit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen umfasst:

- Förderprogrammberatung
- Beratung zu den individuell geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten
- Durchführung von Sprechtagen und Veranstaltungen in ganz Hessen
- Lotsenfunktion in der Wirtschaftsförderung
- Netzwerkbildung, u.a. durch die Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsförderern und den Kammern

Standorte: Wiesbaden, Kassel und Wetzlar.

4. Beratungstätigkeit (2a)

Termine für Gründer- und Unternehmersprechtage 2009:

Termin	Ort	Die Beratung findet statt in den Räumen von	Anmeldung unter Telefonnummer
01.09.2009	Darmstadt	Industrie- und Handelskammer, Rheinstr. 89	0611 774-8335
01.09.2009	Marburg	Technologie- und Tagungszentrum, Softwarecenter 3	06441 2090751
08.09.2009	Dillenburg	Industrie- und Handelskammer, Am Nebelsberg 1	06441 2090751
17.09.2009	Wiesbaden	Industrie- und Handelskammer, Wilhelmstr. 24-26	0611 774-8253
18.09.2009	Gelnhausen	Main-Kinzig-Forum, Barbarossastr. 24	0611 774-8632
28.09.2009	Limburg	Industrie- und Handelskammer, Walderdorffstr. 7	0611 774-8253
29.09.2009	Gießen	Technologie- und Innovationszentrum, Winchesterstr. 2	06441 2090751
06.10.2009	Darmstadt	Industrie- und Handelskammer, Rheinstr. 89	0611 774-8335
06.10.2009	Wetzlar	Industrie- und Handelskammer, Friedensstr. 2	06441 2090751
13.10.2009	Marburg	Technologie- und Tagungszentrum, Softwarecenter 3	06441 2090751

4. Beratungstätigkeit (2b)

Termine für Gründer- und Unternehmersprechtage 2009:

Termin	Ort	Die Beratung findet statt in den Räumen von	Anmeldung unter Telefonnummer
26.10.2009	Limburg	Industrie- und Handelskammer, Walderdorffstr. 7	0611 774-8253
27.10.2009	Gießen	Technologie- und Innovationszentrum, Winchesterstr. 2	06441 2090751
03.11.2009	Darmstadt	Industrie- und Handelskammer, Rheinstr. 89	0611 774-8335
03.11.2009	Marburg	Technologie- und Tagungszentrum, Softwarecenter 3	06441 2090751
10.11.2009	Dillenburg	Industrie- und Handelskammer, Am Nebelsberg 1	06441 2090751
19.11.2009	Wiesbaden	Industrie- und Handelskammer, Wilhelmstr. 24-26	0611 774-8253
24.11.2009	Gießen	Technologie- und Innovationszentrum, Winchesterstr. 2	06441 2090751
30.11.2009	Limburg	Industrie- und Handelskammer, Walderdorffstr. 7	0611 774-8253
01.12.2009	Darmstadt	Industrie- und Handelskammer, Rheinstr. 89	0611 774-8335
01.12.2009	Marburg	Technologie- und Tagungszentrum, Softwarecenter 3	06441 2090751

4. Beratungstätigkeit (2c)

Termine für Gründer- und Unternehmersprechtage 2009:

Termin	Ort	Die Beratung findet statt in den Räumen von	Anmeldung unter Telefonnummer
08.12.2009	Wetzlar	Industrie- und Handelskammer, Friedensstr. 2	06441 2090751
11.12.2009	Gelnhausen	Main-Kinzig-Forum, Barbarossastr. 24	0611 774-8632
17.12.2009	Wiesbaden	Industrie- und Handelskammer, Wilhelmstr. 24-26	0611 774-8253

Beratungshotline: 0180 5 005 299

(14 ct/Min., Mobilfunktarife können davon abweichen)

Gliederung

- 1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
– Grundlagen, Aufbau und Struktur**
- 2. Geschäftsergebnisse 2008**
- 3. Zielsetzung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**
- 4. Beratungstätigkeit**
- 5. EU-Kompetenzzentrum**

5. EU-Kompetenzzentrum - Aufgaben

Grundlagen:

- Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen organisiert innerhalb der Helaba ein Kompetenzzentrum für die Zusammenarbeit mit Europäischen Institutionen.
- Das EU-Kompetenzzentrum ist der Grundsatzabteilung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zugeordnet.
Es steht der gesamten Helaba für EU-Fragen zur Verfügung.
- Aktuell sind zwei Referenten für das Zentrum tätig. Standorte sind Offenbach und Brüssel.

Aufgaben:

- Akquise von Finanzierungs- und Fördermitteln
- Begleitung von europäischen Entscheidungsprozessen
- Ansprechpartner für hessische Kommunen und Ministerien (geplant)
- Kontakte zu europäischen Förderbanken

5. EU-Kompetenzzentrum - Aktuelle Aktivitäten

Gemeinsame Finanzierungen mit CEB (Council of Europe Development Bank)

- Im März 2008 fanden erste Gespräche mit der Entwicklungsbank des Europarates über mögliche Förderprojekte und Refinanzierungen von Investitionen in Hessen statt.
- Die CEB ist in drei Interventionsbereichen tätig:
 - 1) Stärkung der sozialen Integration, z.B. für Zuwanderer, sozialen Wohnungsbau, öffentliche Infrastrukturmaßnahmen
 - 2) Umweltmanagement, z.B. Natur- und Umweltkatastrophen, Umweltschutz, Energieeffizienzprogramme
 - 3) Entwicklung des Humankapitals, z.B. (Aus-)Bildung, Gesundheit, Krankenhäuser, Pflegeheime
- Als erstes Finanzierungsprojekt in Höhe von 20 Mio. Euro ist die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen genehmigt worden
- Ein zweiter Antrag in Höhe von 250 Mio. Euro zur teilweisen Refinanzierung des Hessischen Konjunkturprogramms für den Bereich Bildung ist ebenfalls bewilligt worden

Für Ihre Fragen und weitere Rücksprachen wenden Sie sich an:

- Herr Eckhard Hassebrock Tel. 069 133850-7240
- Herr Dr. Herbert Hirschler Tel. 069 9132-2526
- Herr Dr. Michael Reckhard Tel. 069 9132-4086
- Herr Roland Kilb Tel.: 069 9132-3888 (Infrastruktur)
- Herr Dr. Harald Schlee Tel.: 069 9132-5725 (Wohnungswesen)
- Frau Pamela Röhrs-Günther Tel.: 069 133850-7255 (Wirtschaftsförderung)
- Frau Doris Liesenfeld Tel.: 0611 774-7243 (Europäische Strukturfonds)
- Dr. Herbert Hirschler (kommissarisch) Tel.: 069 9132-2526 (Landwirtschaftsförderung)
- Herr Ulrich Lohrmann Tel.: 0611 774-8335 (Förderberatung Hessen)

OMEGA-HAUS (Kaiserlei-Kreisel)
Strahlenbergerstraße 11
63067 Offenbach / Main
www.wibank.de